



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.11.2021
SWD(2021) 343 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EU) 2015/760 in Bezug auf den Umfang der zulässigen
Vermögenswerte und Investitionen, die Anforderungen an die
Portfoliozusammensetzung und Diversifizierung, die Barkreditaufnahme und weitere
Vertragsbedingungen sowie in Bezug auf die Anforderungen für die Zulassung, die
Anlagepolitik und die Bedingungen für die Tätigkeit von europäischen langfristigen
Investmentfonds**

{COM(2021) 722 final} - {SEC(2021) 571 final} - {SWD(2021) 342 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zu einem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Das Problem in Bezug auf den Rechtsrahmen für ELTIF besteht in der geringen Verbreitung dieser Fonds. Die einschlägige Branche ist relativ klein und konzentriert sich auf nur vier Mitgliedstaaten. Potenzial zur Einrichtung eines zusätzlichen Mechanismus, um Kapital für die Finanzierung langfristiger Projekte zu beschaffen, bleibt ungenutzt. Dies wirkt sich nachteilig auf Projektträger, Unternehmen und KMU, Anleger und ELTIF-Verwalter aus; zudem wird die Verwirklichung der Ziele der Kapitalmarktunion zur Erschließung vielfältiger Quellen für langfristige Finanzierungen in Europa beeinträchtigt.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Durch diese Initiative soll im Wesentlichen dazu beigetragen werden, dass der Markt für ELTIF eine ausreichende Größe erreicht, damit die im ursprünglichen Vorschlag vorgesehenen Vorteile für die EU-Wirtschaft und die europäischen Anleger zum Tragen kommen können.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Die Ziele der ELTIF-Verordnung können von den Mitgliedstaaten allein nicht in ausreichendem Maße verwirklicht werden. Aufgrund ihres Umfangs und ihrer Wirkungen können diese Ziele auf Unionsebene besser erreicht werden. Im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geht die ELTIF-Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt?

Der Rechtsrahmen für ELTIF umfasst detaillierte Vertragsbedingungen zu zulässigen Vermögenswerten und Investitionen, zur Diversifizierung und Portfoliozusammensetzung, zu Höchstgrenzen für Hebeleffinanzierung sowie für den Vertrieb. Im Rahmen dieser Initiative werden bevorzugte Optionen in folgenden Bereichen erörtert und ermittelt: Annahme von weniger strengen Vertragsbedingungen für ELTIF, die ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben werden; Abbau von Beschränkungen, die Anleger am Zugang zu ELTIF hindern; Einrichtung eines optionalen Mechanismus für ein Liquiditätsfenster; Überarbeitung von übermäßig restriktiven Vertragsbedingungen, durch die das Spektrum der verfügbaren Anlagentypen, Fondsstrukturen und Anlagestrategien auf unverhältnismäßige Weise beschränkt wird.

Wer unterstützt welche Option?

Die Interessenträger stehen den übermäßig restriktiven Vertragsbedingungen für ELTIF kritisch gegenüber und befürworten eine Ausweitung des Umfangs der zulässigen Vermögenswerte und Investitionen, eine Lockerung der Vorschriften für die Fondsstrukturierung sowie die Verfolgung vielfältigerer Anlagestrategien. Die Marktteilnehmer sprechen sich zudem dafür aus, die Eintrittsschranken für Kleinanleger abzubauen und gleichzeitig ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Anleger zu treffen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin besteht der Nutzen der bevorzugten Option?

Durch den Vorschlag sollen ELTIF sowohl für Verwalter als auch für Anleger attraktiver gestaltet werden. Verwalter werden in der Lage sein, die Strukturen von ELTIF gezielt auf diejenigen Anlagestrategien auszurichten, die den Bedürfnissen der Anleger gerecht werden, und Kosteneinsparungen zu erzielen. Anleger werden in der Lage sein, ihren Bedarf an langfristigen Spar- und Investitionsmöglichkeiten zu decken. Die entsprechenden Fonds könnten durch die höhere Anzahl von Anlegern wachsen und Größenvorteile erzielen. Die Abschaffung doppelter Verfahren und unflexibler Vertragsbedingungen wird zu einer Senkung der Kosten für ELTIF-Verwalter führen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden ELTIF besser in der Lage sein, ihre ursprünglichen Ziele zu erreichen, nämlich die Schaffung einer neuen Quelle für langfristige Finanzierungen in Europa.

Worin bestehen die Kosten der bevorzugten Option?

Es werden keine erheblichen negativen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Auswirkungen oder Kosten erwartet. Die potenziellen Auswirkungen auf die Kosten für Anleger, ELTIF und deren Verwalter sowie die nationalen zuständigen Behörden dürften vernachlässigbar sein.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Durch die Überprüfung ergeben sich aller Voraussicht nach indirekte positive Auswirkungen auf die Finanzierung von KMU und Unternehmen, von sozialer Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur sowie von langfristigen Projekten, die zur Verwirklichung ökologischer oder sozialer Ziele – etwa im Bereich der sauberen Energie – beitragen.

Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?

Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Durch eine Erhöhung der Anzahl und Größe von ELTIF könnte zudem Kapital in langfristige Projekte fließen, die auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind, etwa in den Bereichen saubere Energie, Wohninfrastruktur oder Einrichtungen.

D. Folgemaßnahmen**Wann wird die Maßnahme überprüft?**

Die Maßnahme wird innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens überprüft.